

1. Ergänzungsvereinbarung

zum

**Vertrag zur Umsetzung der finanziellen Unterstützung
von einzelnen Vorhaben des Übergangs zur
elektronischen Kommunikation zur Verbesserung der Qua-
lität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung
gemäß § 67 Abs. 1 und 2 SGB V**

(§ 67 Abs. 2 SGB V-Vertrag - Förderung elektronische Kommunikation)

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

KdöR

Landesgeschäftsstelle

Schützenhöhe 12, 01099 Dresden

- im Folgenden „**KVS**“ genannt -

und der

AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen

vertreten durch den Vorstand, hier vertreten durch

Frau Andrea Spitzer

Sternplatz 7, 01067 Dresden

- im Folgenden „**AOK PLUS**“ genannt

(Vertragspartner)

1. Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag zur Umsetzung der finanziellen Unterstützung von einzelnen Vorhaben des Übergangs zur elektronischen Kommunikation zur Verbesserung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung gemäß § 67 Abs. 1 und 2 SGB V

Die Vertragspartner sind sich einig, den „Vertrag zur Umsetzung der finanziellen Unterstützung von einzelnen Vorhaben des Übergangs zur elektronischen Kommunikation zur Verbesserung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung gemäß § 67 Abs. 1 und 2 SGB V vom 01.01.2019“ wie folgt zu modifizieren:


Der „Vertrag zur Umsetzung der finanziellen Unterstützung von einzelnen Vorhaben des Übergangs zur elektronischen Kommunikation zur Verbesserung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung gemäß § 67 Abs. 1 und 2 SGB V“ wird um die Anlage 2 „Vorhaben: Pilotierung elektronischer Arztbrief (eArztbrief) im Zusammenhang mit der radiologischen Gemeinschaftspraxis Chemnitz“ ergänzt.

Dresden, den 19. NOV. 2019

Dresden, den



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen



AOK PLUS